

**Bekanntmachung Nr. 071/2020 vom 16.12.2020**

**B e k a n n t m a c h u n g**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

**vom 16.12.2020 bis einschließlich 02.02.2020**

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,  
An der Burg 3, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler,  
Mariastraße 2, Zimmer 207,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 16.12.2020 bis einschließlich 07.01.2021 Einwendung erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

**Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der Wortlaut der Bekanntmachung (071/2020) zum Entwurf der Haushaltssatzung vom 16.12.2020 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2020 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.11.2015, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 16.12.2020

Der Bürgermeister

*Froesch*